

**Predigt** - Reihe **Augsburgisches**

**Bekennnis** - Weißbach u. Dittersdorf

Bibl. Menschenbild - **Artikel 2** sowie 18 u. 19  
- Von der Erbsünde etc.

12. Sonntag n.Trin., 14.08.2016 - Andreas  
Voigt, Sup.i.R. (Leipzig)

-----

Liebe Gemeinde,

muss das sein, dass wir im Gottesdienst beten: „Ich armer, elender, sündiger Mensch bekenne dir alle meine Sünde und Missetat...“? Wer damit nicht vertraut ist, könnte sich verprellt fühlen. Erfahrenere könnte die Einseitigkeit ärgern. Zu einem vom christlichen Glauben getragenen Menschenbild gehört doch auch, dass wir mit der Würde als Ebenbilder Gottes begnadet und mit ursprünglich göttlichen Aufgaben betraut sind, und dass wir - wenn schon, dann gerechtfertigte Sünder sind: kraft der Taufe mit der Gotteskindschaft und dem Heiligen Geist Beschenkte.

In dieser Gewissheit wenden wir uns dem heiklen Thema zu und **lesen**, was das Augsburgische Bekenntnis in **Art. 2** (EG 807) zum Stichwort „Sünde“ bzw. „Erbsünde“ sagt.

Art. 2 folgt gleich auf das Bekenntnis zum dreieinigen Gott. Das verblüfft. Warum ist nicht wie im Glaubensbekenntnis gleich auch von der Schöpfung die Rede oder speziell vom Menschen? Weil man Gott und Mensch nicht so unbekümmert nebeneinander stellen kann. Es ist nur im Paradieszustand, also 'urständig' möglich, was Michelangelo in die Sixtinische Kapelle gemalt hat: Gott den

Schöpfer, dessen Hand die Fingerspitze des Menschen fast berührt. Unsere Lage ist aber von der Sünde gezeichnet. Es gilt für uns wie für Adam und Eva: *...sie wurden gewahr, dass sie nackt waren*. Scham steht für das gestörte Verhältnis zu Gott und untereinander.

Über Sünde kann man nicht reden wie über etwas neben uns. An erster Stelle muss stehen, dass wir sie e r kennen, indem wir sie b e kennen.

Daran erinnert die Anordnung des Stichwortes „Sünde“ vor allem Weiteren: dem Art. 3 „Vom Sohn Gottes, der in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen...“ (1.Tim. 1,15) und von der Rechtfertigung usw.

Die christliche Lehre vom Menschen sollte also immer von uns als Sündern ausgehen und dann das Menschenbild im Licht der Gnade Gottes entfalten. Gar nicht so leicht, sich darauf einzulassen!

Tasten wir uns langsam heran! Die kirchliche Verkündigung drückt sich gern um das Wort „Sünde“, statt es zu erläutern. Die Alltagssprache benutzt es nur in abgeblasstem Sinn, z.B. für den Verkehrs- oder Steuersünder, wenn er sich denn hat erwischen lassen. Der Begriff steht für Fehlverhalten einschließlich Unterlassungen. Zuweilen hat es einen et-was schlüpfrigen Nebenklang: die „bösen Lüste“ lassen grüßen!, oder es kommt moralisch daher: '...da hättest du dich halt beherrschen müssen!' Aber ist Sünde denn so einfach und immer vermeidbar?

Nun ist das Wort „Sünde“ aber weniger dazu da, die Qualität einer Tat oder eines Versäumnisses einzuordnen. „Sünde“

benennt unser V e r - h ä l t n i s als Menschen zu Gott, und davon abgeleitet auch untereinander. Sünde ist das Gegenteil von Gerechtigkeit vor Gott, Vertrauen, Gehorsam und Liebe. Sie ist Auflehnung gegen Gott und zerstört schuldhaft das Gegenüber zu ihm.

Daraus folgt: wer von Gott nichts weiß, sieht den Menschen auch nicht im Gegenüber zu ihm. So gibt es kein Verhältnis, das gestört sein könnte, also keine Sünde im christlichen Sinne. Schon sind wir wieder beim landläufigen Sprachgebrauch.

Von „Verfehlungen“ redet das NT freilich auch - oder von dem, was wir Gott oder einander schuldig geblieben sind. Zuweilen steht Schuld für Sünde. „Schuld“ ist ein Rechtsbegriff und benennt die Verletzung einer allgemein anerkannten Norm.

Von Sünde reden oder sie bekennen kann nur, wer mit Gott rechnet. Das geht aber nicht so einfach. Ohne die Gewissheit der Gnade Gottes gliche der Versuch einem Sprung ins Dunkle. Als Gott nach dem Über-griff der Menschen am Baum der Erkenntnis vor ihnen auf der Bildfläche erscheint, verstecken sie sich. Wie sollten sie nun auch vor Gott bestehen? Vor allem Begreifen steht die Existenzfrage an.

Ich denke an Jesajas Tempelvision. Als er wieder einmal zum Heiligtum kommt, nimmt er unversehens die Größe und Heiligkeit Gottes wahr und erschrickt: *Weh mir, ich vergehe...* Und in der Tat müssen sich

Gottes Engel erst seiner unreinen Lippen annehmen, damit er überleben kann und als

Prophet gesandt werden.

Wer nicht mit Gott versöhnt ist, braucht die Distanz zu ihm zum eigenen Schutz. Das Ende der Paradieserzählung weiß davon. Die Distanz wird zur Gewohnheit: bald vergisst der Mensch, dass er Gott vergessen hat. Das ist die eine Seite der Gottblindheit.

Die andere benennt Art. 2 mit dem Begriff vom „natürlich geborenen Menschen“. Damit ist nicht einfach die biologische Seite des Menschen als Teil der Natur gemeint, sondern seine gottblinde, sündige Wesensart. Im Joh.-Evg. heißt es: *Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch...* (Joh. 3,6); und der Ausweg: *Es sei denn, dass jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen* (3,5).

Bei Paulus lautet die Kernstelle, die auch am Ende von Art. 18 zitiert wird: *Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes... denn es muss geistlich verstanden werden* (1.Kor. 2,14). Erleuchtet der Heilige Geist unsere gottblinden Augen, wird die himmlische Wirklichkeit dem Glauben zugänglich. Zugleich erkennen wir als Kehrseite, wie die Sünde bedrohlich neben und hinter uns steht und uns in die Daseinsweise des natürlichen, zuerst auf sich selbst gerichteten Menschen zurückfallen lassen will.

„Erbsünde“, was ist das? Der deutsche Begriff ist seit Augustin (+ 430) vorgebildet. Die Reformatoren benutzen ihn, um zu zeigen: wir stehen auf dem Boden des altkirchlichen Bekenntnisses; nur die Verformungen

des späten Mittelalters tragen wir nicht mit. „Erbsünde“ erinnert daran, dass wir alle in Verbindung zu „Adam“ stehen, dem Prototyp des in Sünde gefallenen Menschen. Es fragt sich nur, in welchem Sinne.

Gar nicht schlecht, wenn Adam tatsächlich der erste Mensch gewesen wäre, der den Schlamassel eingerührt hätte und auf den wir's nun schieben können: wie ungerecht! Es ist nun aber die Eigenart der Urgeschichte im 1. Buche Mose, dass sie anschaulich wie von einem ersten Menschenpaar erzählt, was sich in Wahrheit zu jeder Zeit und überall auf der Welt im Prinzip genauso abspielt. „*adám*“ ist bekanntlich kein Eigenname, sondern heißt 'Mensch' oder 'Menschheit'. Was uns an Adam vor Augen gestellt ist, ist also unser Spiegelbild.

„Erbsünde“ betrifft uns unausweichlich alle. Das ist gemeint, wenn davon die Rede ist, dass wir in Sünden empfangen und geboren sind. Um die Unausweichlichkeit geht es. Dass der Zeugungsakt zum Übertragungsweg der Erbsünde erklärt worden ist, ist ein uraltes, folgenreiches Missverständnis.

Darauf kommt es an: ohne dass unser Verhältnis zu Gott in Ordnung kommt, sind wir Verlorene. Da liegt die Reaktion nahe: 'Aber ich kann doch gar nichts dafür! Und der ungetaufte Säugling versteht's doch noch gar nicht!' Moralisch betrachtet, ist der Einwand verständlich. Ganz anders wird es, wenn man sagen darf: 'Wie gut, Gott, dass du mit deinem Handeln unserem Begreifen zuvorgekommen bist und wir unser Geret-

tetsein entdecken dürfen!'

„Adams“ Sünde - es protestiert übrigens keiner, der davon weiß, dass Christus uns als der Gegen-Adam vorgestellt wird. Haben wir die Paulus-Stelle aus Röm. 5 - vielleicht auch nach dem Brahms-Requiem - im Ohr? *Denn wie in Adam alles stirbt, also steht in Christus alles wieder auf?* Das ist bildhaft geredet, denn hier geht es um die ganz großen Horizonte der Menschheitsgeschichte, die der Vernunft allein nicht zugänglich sind.

Die theologische Fachsprache geht mit dem Ausdruck „Erbsünde“ sparsam um. Man bevorzugt die lateinische Wendung *peccatum originale*, auf Deutsch 'Ursprungs-' oder 'Grundsünde' - im Gegensatz zur 'Tatsünde', dem *peccatum actuale*. Die Letztere kann man mit der natürlichen Vernunft weitgehend erkennen und benennen, die Grundsünde hingegen nicht.

Trotzdem ist die Ursprungssünde nicht konturlos wie ein Verhängnis oder Schicksal. Sie meint ein konkretes Verhaltensmuster, für das uns der Heilige Geist den Blick öffnet. Sie besteht zunächst darin, dass wir Gott die angemessene Ehrfurcht verweigern, also „keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben“ haben, wie es in Art. 2. heißt. Hinzu tritt die in der deutschen Fassung sogenannte „böse Lust und Neigung“.

Da hilft alles nichts: ich muss das lateinische Wort benutzen: *concupiscentia* heißt „Begierde“, richtig. Aber der erotische Sinn steht allenfalls ganz weit hinten. Im Kern geht um das, was der Schlange im Paradies auf die doppelspitzige Zunge gelegt ist: *Ihr werdet sein wie Gott*, - ihr müsst nur über

euch hinauswachsen wollen!

Mancher würde das anders nennen und gleich sagen: 'Ich bin mein eigener Herr - ich will keine Götter haben neben mir.' Mitunter maß er sich Befugnisse an, dass es einem den Atem nimmt: Anderen das Leben zu nehmen, vielleicht gar millionenfach, um sein Germania zu errichten, sein Tausendjähriges Reich... Und mancher konzentriert sein Despotentum auf die eigene Familie.

Dass der Mensch bestimmt, wie Gott zu sein hat und wie er sich in den Rahmen unserer Vernunft und die Zeiten fügt: es fällt uns heute schon gar nicht mehr auf, was wir da auch und gerade als Kirche anrichten. So wächst aus unserem Grundproblem, der Erbsünde, munter auf, was wir durchaus besser unter Kontrolle kriegen könnten!

Haben die Altgläubigen um Kaiser Karl V. und das Papsttum zu Rom doch recht damit, dass die Erbsünde wenigstens im Prinzip beherrschbar ist und der Mensch eine Chance hat, die hinter ihr stehende Begierde zu bekämpfen? Ich kann nur andeuten, dass die röm.-kath. Kirche dies auch heute noch prinzipiell bejaht und damit das Grundproblem unserer ohne Christus bestehenden Verlorenheit verharmlost.

Man ist der Meinung, die Freiheit des Menschen, sich für Gut oder Böse zu entscheiden, sei von der Schöpfung her Gabe Gottes. Die könnte von der Sünde zwar bis zur Unkenntlichkeit verdeckt sein, aber die Willensfreiheit bestehe trotz dieses „Defektes“ fort. Der Mensch habe also eine Chance, durch sein Tun etwas zu seiner

Seligkeit beizutragen. Freilich kommt Gott ihm durch Christus weit entgegen.

Auf dieser Annahme gründet das Weitere: die Unterscheidung von sog. Todsünden und lässlichen Sünden, die die Beichtpraxis der röm.-kath. Kirche prägt - auch in Verbindung mit der bis heute fortgeltenden Ab-las-Vorstellung<sup>1</sup>. Dieser dunkle Hintergrund bleibt zu beachten, wenn wir uns über Schritte der ökumenischen Verständigung freuen.

So wird verständlich, dass die Reformatoren um Philipp Melanchthon sich gegen die Verharmlosung der Erbsünde verwahren. Dies geschieht ausdrücklich in dem Verwerfungssatz<sup>2</sup> in Art. 2 und zusätzlich in den Ergänzungsartikeln 18 und vor allem 19.

Ich spreche Art. 19 deutend nach: Ja, die Freiheit ist ein Schöpfungsgut, aber sie ist durch die Sünde zerstört, nicht nur verdeckt oder defekt. Wenn Gott seine Hand abzieht - man könnte auch sagen: dem Menschen einen Moment lang den Rücken kehrt -, ist es passiert: der Teufel belügt ihn. Seine Behauptungen nimmt er aus seinem eigenen Bauch oder Kopf - darin öffnet er den Menschen nach. Er setzt sich selbst zum Maßstab. Er will halt ebenfalls *sein wie Gott*.

„Über die Ursache der Sünde“ ist nichts weiter zu sagen: Es gibt niemanden und nichts, auf den wir's schieben könnten. Adam sind wir selbst und der Teufel ist im Wesentlichen unser Spiegel. Wir sündigen, weil wir Sünder sind. Die Ursache der Sünde ist die Sünde selbst.

Wagen wir uns nun an **Art. 18** „Vom freien Willen“! Wir müssen uns dazu nicht in die gedanklichen Schluchten der großen Luther-Schrift *De servo arbitrio* - Vom geknechteten Willen - begeben. **Wir lesen!**

Dass es auf unser Tun und Lassen, Planen und Entscheiden nicht ankomme, weil es Leben und Seligkeit ohnehin nur geschenkt wird, wäre die falsche Schlussfolgerung. Erstens stehen wir unter dem Auf-trag, *den Garten zu bebauen und zu bewahren*, in welcher Vielfalt der Aufgaben auch immer; zum anderen sind wir doch Gottes Erlöste, die frei sind, die Gaben des Heiligen Geistes einzusetzen! Wie kriegen wir das aber sortiert?

Für einen ersten Gedankenschritt hilft das Modell des mathematischen Klammersausdrucks. In die Klammer hinein schreiben wir das Wort „Leben“ und denken dabei an alles Erlebte, Sichtbare, Vorstellbare, Machbare usw. - alles Irdische eben. Vor der Klammer gilt als Vorzeichen das Minus der Erbsünde, bis Christus kommt und sein Kreuz davorsetzt.

Frei entscheiden, uns eine Meinung bilden, Gutes oder Böses tun, an uns arbeiten usw. können wir nur innerhalb der Klammer, innerhalb der sog. „bürgerlichen Gerechtigkeit“, der *iusiustitia civilis*. Was wir da tun, fügt sich in den Rahmen des weltlichen Gesetzes. Dies alles geschieht unter dem ausdrücklichen Willen und Schutz Gottes. Hier haben z.B. das Mandat und die Verheißung für Ehe und Elternschaft ihren Platz, die Arbeit sowieso oder auch die Aufgabe des Staates

und der Politik usw.

Selbst die speziellen Gaben des Heiligen Geistes, die der Auferbauung der christlichen Gemeinde dienen und zu den natürlichen Begabungen hinzutreten, haben eine irdisch erkennbare und auch durchaus folgenreiche Außenwirkung. Da ist das Klammer-Bild nicht mehr so hilfreich.

Wo endet also unser freier Wille? Schon da, dass auch wir Christen im alltäglichen Leben schuldig werden, also Tatsünden begehen? Bis zu einem gewissen Grade schon, denn sündiges Tun wird leicht zur Gewohnheit, und man erkennt es nicht mehr als solches. Auch gerät man rasch in Zwänge. Wächst damit nicht fast unbemerkt auch die Distanz zu Gott von Neuem?

Wie gut, dass unser ganzes Leben Buße sein darf und wir täglich zur in der Taufe empfangenen Gnade zurückkehren dürfen. Dazu ist uns insbesondere die Beichte als Mittel gegeben. Die Lossprechung bewirkt, was sie zusagt. Das Ganze dient auch der Selbstkontrolle und vor allem unserer Gewissheit, mit Gott im Reinen zu sein.

Gottes Vergebung stellt unsere Willensfreiheit wieder her, damit auch die Unbeschwertheit, unserer Vernunft zu folgen und das Nötige zu tun.

Was wir im 3. Artikel des Glaubensbekenntnisses aussprechen dürfen, dass wir als Gemeinschaft der Heiligen auf die Vergebung unserer Sünden bauen und auf die Auferstehung und das ewige Leben warten, das

erschließt uns auch das Leben im Bereich des 1. Artikels neu. Das all-tägliche irdische Leben ist ebenso von der Güte Gottes getragen und durchwaltet wie der Weg mit Jesus Christus zu unserer Erlösung.

Unser irdisches Leben soll doch allen Widrigkeiten zum Trotz so etwas sein wie das Vorspiel zur anbrechenden Ewigkeit und zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes (Röm. 8,21), die wirklich vollkommen sein wird, wenn wir den dreieinigen Gott sehen dürfen, wie er ist. Amen.

**Erläuterungen** (sie werden mündlich nicht mit vorgetragen)

<sup>1</sup> Das seit der Reformation stark belastete Wort „**Ablaß**“ ist bis heute nicht vom Tisch. Da hilft wohl auch R. Brandts mahndes Buch „Lasst ab vom Ablass“ (2008) nichts. Der Johann Tetzels nachgesagte Spruch „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt“ ist eher ein Spottvers. Gemeint ist Folgendes: Zur Buße gehört nach empfangener Lossprechung die Genugtuung, gewissermaßen als Aufarbeitung der alten Schuld. Erst sie setzt die empfangene Vergebung in Geltung. Die Genugtuung richtet sich nach Umfang und Schwere der Tat. Man hat sie auch in Geld-Äquivalenten oder Sachleistungen benannt und schließlich Kataloge entwickelt. Wird die Verpflichtung nicht vollständig erfüllt, droht Verlorenheit oder eine befristete Läuterung (Feg-feuer - *purgatorium*). Sie kann gemindert oder aufgehoben werden, wenn die Kirche dem Verpflichteten hilft. Sie kann ihm Ablass gewähren. Dann schöpft sie aus dem Schatz (bildhaft: dem Gnadenmeer) der überschießenden Verdienste Christi und der Heiligen. Der Verpflichtete kann seinen guten Willen durch ihm mögliche Geld- oder Sachleistungen unterstreichen. Nach wie vor gewährt der Papst den Ablass bzw. delegiert Teilfunktionen. Sein besonderes Instrument ist das aller 25 Jahre

ausgerufene Heilige Jahr.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Verständlichkeit hat man in der EG-Wiedergabe die im Verwerfungssatz genannten **Pelagianer** weggelassen. Pelagius (Anfang 5. Jhdt.) bestritt die Wirksamkeit der Erbsünde, sofern sie von der Gnade Christi überwunden wird. Folglich komme es auf ein Zusammenwirken des Menschen mit Gott zur Erlangung der Seligkeit an. Pelagius ist schließlich als Irrlehrer verurteilt worden. Seine Lehre ist (nicht nur) unter den *Semipelagianern* weiterhin vertreten worden. Kenner wussten: CA 2 zielt auf weite Teile der aktuellen (altgläubigen) Kirche.

\*

*Es gilt das gesprochene und das auf der Homepage der Kirchengemeinde Weißbach nachlesbare schriftliche Wort.*

Andreas Voigt  
Hölderlinstr. 5 - 04157 Leipzig  
T. 0341 5292210 - a\_voigt@web.de